



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH III - 27/16

Wiener Gewässer Management

Gesellschaft mbH, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 45 und Wiener Gewässer Management

Gesellschaft mbH, Prüfung der Bestand- und

Pachtverträge der Stadt Wien, ihr nahestehenden

Tochterfirmen und Vereine auf der Donauinsel

sowie dem gegenüberliegenden Areal der

Neuen Donau (u.a. "Copa Cagrana")

Beantwortung Fragen 1, 2a bis e und 2g bis i sowie 3

Prüfungersuchen gem. § 73e Abs. 1 WStV

vom 25. Mai 2016

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Wiener Gewässer Management Gesellschaft mbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
etc.....	et cetera
gem.	gemäß
inkl.	inklusive
mbH.....	mit beschränkter Haftung
Nr.....	Nummer
u.a.	unter anderem

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog aufgrund eines Ersuchens gem. § 73e Abs. 1 der Wiener Stadtverfassung vom 25. Mai 2016 die Bestand- und Pachtverträge und diesbezügliche Vertragsbeziehungen der Stadt Wien, ihr nahestehenden Tochterfirmen und Vereine auf der Donauinsel sowie dem gegenüberliegenden Areal der Neuen Donau (u.a. "Copa Cagrana") einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 8. Mai 2018 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 15. Mai 2018, Ausschusszahl 62/18 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Inbestandgabe von Flächen im Bereich der "Copa Cagrana" erfolgte im prüfungsgegenständlichen Zeitraum durch unterschiedliche Bestandgebende.

Neben der Magistratsabteilung 45 war die Wiener Gewässer Management Gesellschaft mbH aufgrund eines Generalpachtvertrages für die Bewirtschaftung von Flächen zuständig.

Im Zuge der Prüfung war vom Stadtrechnungshof Wien ein Verbesserungspotenzial unter anderem bei der Vertragsgestaltung, der Einhebung der vertraglich vereinbarten Bestandzinse und der Vertragserfassung festzustellen. Diesbezüglich waren Empfehlungen an die Magistratsabteilung 45 und an die Wiener Gewässermanagement Gesellschaft mbH auszusprechen.

Bericht der Wiener Gewässer Management Gesellschaft mbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 4 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	3	75,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	1	25,0

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Um die ordnungsgemäße Vertragsgebarung und die Nachvollziehbarkeit der Einnahmen zur Überprüfung sicherzustellen, sind alle Verträge inkl. Ergänzungen, Erweiterungen etc. in einer chronologischen Vertragsübersicht zu erfassen und evident zu halten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Begründung für diese Empfehlung kann nicht nachvollzogen werden. Die Wiener Gewässer Management Gesellschaft mbH hat alle Verträge inkl. Ergänzungen, Erweiterungen etc. an den Stadtrechnungshof Wien übermittelt. Eine Änderung der Erfassung und Evidenthaltung scheint daher nicht erforderlich.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Die im Zeitpunkt der Prüfung bestehende Liste wird weitergeführt.

Empfehlung Nr. 2

Bei künftigen Vertragsabschlüssen war ein verstärktes Augenmerk auf die gebotene Sorgfalt hinsichtlich formaler Ordnungsmäßigkeitskriterien und inhaltlicher Richtigkeit des Vertragstextes zu legen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das im Pkt. 6.3 dokumentierte Redaktionsversehen entstand aus dem Anspruch, dem Stadtrechnungshof Wien die Verträge in digi-

taler Form rasch und unkompliziert zur Verfügung zu stellen. Dabei wurde offensichtlich versehentlich ein fehlerhaftes Exemplar digitalisiert. Zwischen den Vertragspartnerinnen Magistratsabteilung 45 und Wiener Gewässer Management Gesellschaft mbH bestand zu jedem Zeitpunkt Einvernehmen über den Vertragswillen. Die Wiener Gewässer Management Gesellschaft mbH hat diese Gründe dem Stadtrechnungshof Wien mehrfach erläutert und wird in Zukunft zur Risikominimierung davon Abstand nehmen, kurzfristig anlassbezogene Digitalisierungen vorzunehmen.

Die ebenfalls im Pkt. 6.3 durch den Stadtrechnungshof Wien getroffene Feststellung, dass bei einigen Verträgen die Zeichnung mangelhaft war, da das Unterfertigungsdatum fehlte, kann ebenfalls nicht nachvollzogen werden. Das Unterfertigungsdatum fehlte nicht, es war in einigen Verträgen schlichtweg keines vorgesehen, da der Vertragsbeginn und die Vertragsdauer unstrittig sind. Eine rechtsgültige Fertigung setzt nach einem Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes kein Datum voraus.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Es war ein verstärktes Augenmerk auf die Einhebung der vertraglich vereinbarten umsatzabhängigen Bestandzinse zu legen und gegebenenfalls zu dokumentieren, warum die Einhebung unterblieb.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wiener Gewässer Management Gesellschaft mbH hat für alle Verträge, die dies vorsehen, entsprechende Berechnungen angestellt. Da sich aus diesen Berechnungen kein umsatzabhängiges Entgelt ergeben hat, wurde auch keines vorgeschrieben. Die Wie-

ner Gewässer Management Gesellschaft mbH hält fest, dass alle vertragsgemäßen Bestandentgelte vorgeschrieben und auch eingehoben wurden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Den vertraglichen Vereinbarungen durch die Ausweisung von Einnahmen und Ausgaben betreffend die jeweiligen vom Generalpachtvertrag erfassten Flächen in der Buchhaltung wäre nachzukommen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wiener Gewässer Management Gesellschaft mbH wird die Empfehlung dahingehend prüfen, ob hier eine Vertragsanpassung notwendig ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Prüfung seitens der Wiener Gewässer Management Gesellschaft mbH hat ergeben, dass eine Vertragsanpassung dahingehend erfolgen wird, dass der Passus entfällt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, März 2019